



Warnemünder Segel-Club

Beitrags- und Gebührenordnung für WSC Mitglieder

Warnemünder Segel-Club e.V. (WSC 1925)

§ 1 Grundsätze

- (1) Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der WSC erhebt von seinen Mitgliedern für außerordentliche Leistungen Gebühren.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr. Bei Neuaufnahmen werden sie anteilig je angefangenem Quartal berechnet.

(2) Beiträge:	pro Jahr
Erwachsene	120,- €
Ehepaare und Partnerschaften	180,- €
Kinder u. Jugendliche	30,- €
Schüler, Studenten, Azubis	60,- €
Freiwilliges Soziales Jahr u.ä. (bis zum 27. Lj.)	60,- €
Fördermitglieder	60,- €

- (3) Die Aufnahmegebühr in den WSC beträgt einmalig den jeweils gültigen vollen Jahresbeitrag eines Erwachsenen.
- (4) Familien/Partnerschaften zahlen unabhängig vom Antragsdatum die Aufnahmegebühr nur einmal.
- (5) Eine Aufnahmegebühr wird ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erhoben. Schüler, Studenten, Azubis im ersten Bildungsweg und noch mindestens einem Jahr Ausbildung sowie FSJ-Leistende u.ä. zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (6) Ehrenmitglieder des WSC sind beitragsfrei und zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (7) Auf Antrag kann der Vorstand das Ruhen einer Mitgliedschaft beschließen. Für Fördermitglieder besteht die Möglichkeit der Beitragsbefreiung.
- (8) Der Trainingskostenbeitrag in der Kinder- und Jugendabteilung wird auf Antrag (durch den Jugendwart) vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Gebühren

- (1) Kranen: Für die Nutzung des Kranes eine jährliche Pauschale von 20.- € erhoben.
- (2) Winterstellplatz Boote (Seekreuzer, Motorboot):
LüA + 0,50 x BüA + 0,50 x 3,00 € Freiland
LüA + 0,50 x BüA + 0,50 x 8,00 € Bootshalle
(bei Kappung des Erhöhungsbetrages 2019 auf € 30,00)
- (3) Winterliegeplatz Wasser (15.11.-15.04.Folgejahr)
0,50 € / Tag und Bootsplatz
- (4) Sommerliegeplatz Wasser (Seekreuzer/Motorboot):
Für alle Bootseigner, die vor dem 01.10.2013 Mitglied waren und seit dem dasselbe Boot besitzen, gilt eine LP-Gebühr von 23,00 €/ m² (LÄA x BüA)
Für alle Boote nach dem 01.10.2013 und unabhängig vom Datum für alle Boote am Schwimmsteg gilt die Gebühr, die der WSC im Yachthafen jeweils für die WSC-Kontingentplätze an die Sportschule abführen muss.
- (5) Sommerliegeplatz (Jollen) Land: 60,- € je Saison
- (6) Sommerliegeplatz Seekreuzer/Motorboot Land (z.B. wegen Baumaßnahme):
nach Vereinbarung mit dem Takelmeister
- (7) Erstmalige Zuweisung eines Bootsliegeplatzes Wasser: 300,- €.
- (8) Benutzung PKW-Hänger: Kosten und Termin nach Abstimmung mit dem Takelmeister bzw. dem Jugendwart
- (9) Miete Logis 50,- € /Tag bzw. nach Vereinbarung
- (10) Nichtgeleistete Arbeitsstunden: 30,00€/Stunde
- (11) Verbrauch Elektroenergie und Wasser
 - a. Liegeplätze Alter Strom (WSC):
Betrag = Ablesewert x Stromtarif + 5,00 € Investitionsumlage +
10,00 € Wasserpauschale
 - b. Liegeplätze im städtischen bzw. im LSB Bereich zahlen nach Vorgaben des Betreibers

§ 4 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab 21.06.2018

Torsten Schranck
Vorsitzender des WSC